

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 852

vom 29. März 1994

Gemeinde Rümlingen, Bau- und Strassenlinienplan "Breite/Grünmatt", Aenderung des Zonen- und Strassennetz- planes Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Rümlingen hat am 3. Dezember 1993 den Bau- und Strassenlinienplan "Breite/Grünmatt" sowie eine Aenderung des Zonen- und Strassennetzplanes Siedlung beschlossen.

B. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Es wurde auch kein Referendum ergriffen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Rümlingen (Schreiben vom 9. März 1994) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Rümlingen am 3. Dezember 1993 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Breite/Grünmatt" sowie die Aenderung des Zonen- und Strassennetzplanes Siedlung werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 58/BSP/4/0 (Bau- und Strassenlinienplan), 58/ZP/0/7 (Mutation Zonenplan) und 58/SP/0/4

(Mutation Strassennetzplan) versehenen Exemplare der Genehmigungsdokumente.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rümlingen, 4444 Rümlingen
- Ingenieurbüro Blattner AG,
Bischofsteinweg 15, 4450 Sissach
- Geoprät AG, St. Jakobstrasse 65/P,
4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

